

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Osterrönhof am 1. Oktober 2015, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönhof, Schulstraße 36

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

b) nicht stimmberechtigt:

Der Ausschussvorsitzende Detlef Strufe eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16. September 2015 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Strufe stellt weiterhin fest, dass der Ausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorprüfung der Einsprüche gegen die Abstimmung sowie die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid am 7. Juni 2015 von Amts wegen
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Verschiedenes

TOP 1: **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenenthaltungen, 0 befangen

TOP 2: **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen

TOP 3: Vorprüfung der Einsprüche gegen die Abstimmung sowie die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid

Gemäß § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 GKWO sind die Einsprüche und die Gültigkeit des Bürgerentscheids durch den Wahlprüfungsausschuss von Amts wegen in folgender Weise vorzuprüfen:

1. Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis in den Abstimmungsbezirken im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Abstimmung der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
2. Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
3. Liegt keiner der unter Nr. 1 und 2. Genannten Fälle vor, so ist die Abstimmung für gültig zu erklären.

Der Ausschuss stellt fest, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmung vorliegen, die Abstimmungsvorbereitung und die Abstimmungshandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Abstimmungsergebnis korrekt festgestellt wurden.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung der vorgelegten Abstimmungsunterlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 7. Juni 2015 festzustellen, da keine der in § 39 GKWG genannten Rechtsverletzungen vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, = befangen

TOP 4: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Strufe bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und beschließt um 18.40 Uhr die Sitzung.

gez. Strufe

Ausschussvorsitzender

gez. Rüther

Protokollführer